

Schichten ergriff, wurde noch verstärkt durch wirtschaftlich-soziale Übelstände, die in den mittleren und unteren Klassen eine tiefe Unzufriedenheit erzeugt hatten.

Die Hardenbergsche Agrarreform hatte sehr ungleich auf die verschiedenen Stände der Landbevölkerung gewirkt. Der größte Vorteil war den Gutsbesitzern zugefallen, die ihre Wirtschaften meist bedeutend vergrößert, abgerundet und in besseren Betrieb gebracht hatten. Dagegen konnte ein großer Teil des Bauernstandes der neugewonnenen Freiheit und Selbständigkeit nicht recht froh werden, weil es ihm an Kapital fehlte, um die notwendig werdende Umwälzung in der Wirtschaft ohne Schaden ins Werk zu setzen; und vollends der zu ungesunder Massenhaftigkeit angeschwollene Tagelöhnerstand, der ganz ohne die nötige Staatshilfe geblieben und lediglich dem guten oder bösen Willen der Gutsbesitzer preisgegeben war, hatte sich zu einem meist in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Proletariat entwickelt, das schwere soziale Gefahren in sich barg. Wiederholte Mißernten, von denen namentlich auch die Hauptnahrung der armen Leute, die Kartoffeln, betroffen wurden, führten 1847 und 1848 in manchen Gegenden, namentlich in Ostpreußen und Oberschlesien, zu förmlicher Hungersnot mit Typhus und anderen ansteckenden Krankheiten; und die korrekte, aber umständliche und wenig bewegliche Beamtenregierung stand diesem plötzlich zutage tretenden Massenelend ebenso ratlos gegenüber, wie den tieferen wirtschaftlich-sozialen Übelständen, die ihm zugrunde lagen. Hier war ein gefährlicher Zündstoff für revolutionäre Bewegungen vorhanden; trotz der vielgerühmten konservativen Gesinnung der Landbevölkerung bedurfte es nur einer gewissenlosen politischen Agitation, um die unter der Decke alltäglicher Lebensgewohnheiten glimmende Unzufriedenheit, die in manchen Provinzen bis weit in den noch keineswegs überall befreiten Bauernstand hineinging, zur loderbenden Flamme anzufachen.

Auch in der gewerbetreibenden Bevölkerung der Städte gärte es. Es sind die Jahre, in denen die fortschreitende Entwicklung der großen, teilweise mit Maschinen arbeitenden Fabrikunternehmungen auf vielen Gebieten den alten handwerksmäßigen Betrieb verdrängten, der seit der Hardenbergschen Reform einer kräftigen organisatorischen Stütze entbehrte. Das Handwerk hatte seinen goldenen Boden verloren, die Unzufriedenheit der Kleingewerbetreibenden war beständig gewachsen, und die Regierung hatte sich schon genötigt gesehen, die übertriebene Gewerbefreiheit wieder etwas einzudämmen. Die neue Gewerbeordnung von 1845 hatte den Gemeinden freigestellt, durch Ortsstatut in einzelnen Gewerben, in denen es begehrt wurde, wieder Zwangsinnungen zu schaffen; aber diese maßvolle und verständige, einen gangbaren Mittelweg einschlagende Maßregel hatte nicht vermocht, die Handwerker zu befriedigen. Allgemein war in ihren Kreisen der Ruf nach Wiederherstellung des Zunftzwangs und des Befähigungsnachweises, und so verband sich seltsam genug mit der sonst überall nach Freiheit dürstenden Opposition eine Mittelstandsbewegung, die zu überwindenen und unhaltbaren Zuständen zurückwollte.

Die Revolution (1848 – 1849).

Gewissermaßen als ein Vorspiel der allgemeinen Revolution, die sich vorbereitete, war schon 1846 ein Polenaufstand ausgebrochen, dessen Mittelpunkt die 1815 geschaffene Republik Krakau war und der hauptsächlich das öster-

reichische Galizien in Mitleidenschaft gezogen hat. Der Ausbruch einer revolutionären Bewegung in Posen, den Mieroslawski herbeiführen sollte, ist durch die Wachsamkeit der preussischen Behörden verhütet worden, indem dieser Führer und viele andere Verschworene, alle bedeutenderen Leiter der Bewegung, noch rechtzeitig verhaftet wurden. Sie hatten sich im Jahre 1847 in einem großen Massenprozeß vor dem Kammergericht wegen Hochverrats zu verantworten — ein Prozeß, der damals großes Aufsehen gemacht hat. Die Schuld der Angeklagten war klar; aber der extreme Liberalismus nahm trotzdem nach alter Gewohnheit Partei für sie; und die töneiden Phrasen von Völkerfreiheit, Tyrannei, Selbstbestimmung der Nationen, die in den Verteidigungsreden mancher Berliner Anwälte nicht gespart wurden, fanden in der Presse einen starken Widerhall. Die Revolutionsstimmung ist dadurch vielleicht ebenso wirksam vorbereitet worden, wie durch das materielle Elend der ärmeren Klassen. Natürlich wurden die meisten von den Rädelsführern zu schweren Strafen verurteilt; aber die Vollstreckung ist dann durch die Ereignisse von 1848 verhindert worden.

Ein zweites, noch bedeutenderes Vorspiel der allgemeinen Revolution war der Bürgerkrieg in der Schweiz, der sogenannte Sonderbundskrieg von 1847, der aus dem Staatenbund von 1815 einen Bundesstaat mit einheitlicher starker Zentralgewalt gemacht hat. Der König von Preußen war hierbei ganz besonders interessiert wegen seines Fürstentums Neuchâtel. Er hat denn auch mit Oesterreich und Frankreich über das Einschreiten der Mächte zugunsten des Sonderbundes verhandelt, aber die Umwälzung in der Schweiz vollzog sich, bevor die Mächte sich einigen konnten, und nachträglich konstituierte sich auch Neuchâtel durch eine besondere kleine Revolution unter Vertreibung des preussischen Gouverneurs als Republik wie die anderen Kantone. Friedrich Wilhelm IV. hat lebhaft dagegen protestiert; er hat von den Mächten gefordert, daß sie gegen diese offenbare Verletzung der Verträge von 1815 einschreiten sollten. Aber sein Recht hier mit den Waffen zu verteidigen entsprach weder seiner persönlichen Neigung, noch dem Interesse des preussischen Staates; er ließ sich bereit finden, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu übergeben, und ehe dieses zu einem Beschluß gekommen war, ist die allgemeine Revolution ausgebrochen, die diese neuchâtelische Frage ganz in den Hintergrund gedrängt hat.

Mitten in der Gärung und den Wirren des Herbstes 1847 brachte Radowiz durch eine Denkschrift, die er dem König überreichte, die deutsche Frage wieder auf die Bahn. Er dachte ebenso großdeutsch wie der König, und dieser war einig mit ihm in dem Bemühen, eine Bundesreform in die Wege zu leiten, die das österreichische Kaisertum bestehen lassen und für Preußen etwa den militärischen Oberbefehl unter einer gründlichen Reform der Bundeskriegsverfassung durchsetzen sollte. Zugleich dachte man an wirksame Verbesserung der Bundeseinrichtungen für Rechtsschutz und materielle Interessen. Man verhehlte sich die Wahrscheinlichkeit eines österreichischen Widerstandes gegen eine durchgreifende Reform nicht; aber man wollte Oesterreich zwingen, deutsch zu sein, freilich nur mit moralischen Mitteln; Radowiz dachte auch wohl für den Fall, daß eine allgemeine Bundesreform scheiterte, an preussische Sonderverträge wie beim Zollverein. Allein die Haltung des Ministeriums diesen Plänen gegenüber war lau, und eine Sendung von Radowiz nach Wien litt

unter der Belastung mit der Schweizer Frage. Erst als in Frankreich die Februarrevolution das Julikönigtum gestürzt hatte und man sich nun zunächst auf einen Krieg gefaßt machte, kamen bei einer zweiten Sendung von Radowiß nach Wien, Anfang März 1848, die Bundesreformpläne wieder zur Sprache, und Metternich wäre jetzt bereit gewesen, die nötigsten Zugeständnisse zu machen. Man verabredete eine Ministerialkonferenz, die in Dresden stattfinden sollte; aber ehe man noch zur Ausführung dieses Beschlusses schreiten konnte, hatte die Revolution, die von Frankreich nach Deutschland übersprang, alle deutschen Regierungen niedergeworfen.

Die deutsche Frage kam auf andere Weise in Fluß. Von einer Versammlung liberaler Politiker, die Anfang März zu Heidelberg tagte, wurde der Beschluß gefaßt, beim Bundestag und in der Öffentlichkeit auf die Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung zu dringen, die eine deutsche Verfassung schaffen sollte, und zur Vorbereitung dieses Werkes ein Vorparlament auf den 30. März nach Frankfurt a. M. zu berufen. Auch am Bundestag selbst waren bereits in den ersten Tagen des März liberale Beschlüsse gefaßt worden: man hatte allen Bundesstaaten anheimgestellt, die Pressefreiheit einzuführen und die bisher verpönten Farben schwarz-rot-gold als die deutschen Bundesfarben anerkannt. Am 9. März wurde wirklich von Baden die Berufung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung beim Bundestag beantragt, und am 10. März forderte der Bundestag die Regierungen auf, Männer des allgemeinen Vertrauens (17 an der Zahl) nach Frankfurt zu schicken, um in Verbindung mit dem Bundestag die beabsichtigten Reformen vorzubereiten. Von Preußen wurde Dahlmann gesandt, der neben Männern wie Gagern, Gerbinius, Uhland, Droysen, Schmerling in hervorragender Weise an dem Entwurf einer Verfassung beteiligt gewesen ist, wie man sie für Deutschland plante. Verhandlungen über die Bildung einer vorläufigen Zentralgewalt für Deutschland, wobei manche Regierungen schon an den König von Preußen dachten, allerdings unter der Voraussetzung, daß er zuvor eine konstitutionelle Verfassung in seinem Lande eingeführt hätte, haben damals ebensowenig zum Ziele geführt, wie der von Friedrich Wilhelm IV. empfohlene Plan, den Bundestag von Frankfurt nach Potsdam zu verlegen, um ihn den revolutionären Einflüssen seiner südwestdeutschen Umgebung zu entziehen; denn die Lage veränderte sich schnell und gründlich dadurch, daß auch in Preußen, wie in den übrigen deutschen Staaten und in Osterreich, die Revolution zunächst triumphierte.

Seit Anfang März war es in Berlin hier und da zu Demonstrationen auf den Straßen gekommen; zugereifte Agitatoren, Polen und Rheinländer, waren dabei zu bemerken. Am 15. März begann die Bevölkerung mit einem Versuch, Barricaden zu bauen. Am 16. kam die Nachricht vom Siege der Revolution in Wien, und jetzt bedurfte es schon militärischer Maßregeln, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der König wünschte jedes Blutvergießen zu verhüten und entschloß sich daher jetzt zu einem entscheidenden Zugeständnis. Schon seit dem 8. oder 9. März hatte er dem Minister Bodelschwingh, der auf das dringendste dazu riet, mit schwerem Herzen die Einführung einer konstitutionellen Verfassung zugesagt. Der Wunsch, einen revolutionären Ausbruch durch rechtzeitiges Entgegenkommen zu vermeiden, war dabei ebenso wirksam, wie die Rücksicht auf Deutschland, diese namentlich empfohlen durch den Bundestagsgesandten



in Frankfurt, den Grafen Dönhoff, der den Erlaß einer Verfassung als Vorbedingung einer führenden Rolle Preußens in der deutschen Bewegung ansah.

Am Abend des 17. März fand im Schlosse ein Kronrat statt, an dem auch der Prinz von Preußen teilnahm. Bodelschwingh entwarf ein Patent, das in der deutschen Frage wie in der Frage der Verfassung alle von der öffentlichen Meinung gewünschten Zugeständnisse enthielt; dieses Patent wurde vom König unterzeichnet und ist am Vormittag des 18. März veröffentlicht worden. Bodelschwingh selbst trat zurück; mit der Neubildung des Ministeriums wurde Graf Arnim-Bohnenburg beauftragt.

Nur eine von den Forderungen, die in der öffentlichen Meinung laut geworden waren und die auch eine Deputation des Berliner Magistrats beim König befürwortet hatte, blieb damals noch unerfüllt: der Abzug des Militärs, das im Schlosse zusammengezogen war. Davon ging am 18. März der Tumult aus, der jetzt keine andere Ursache mehr hatte, als die militärfeindliche Skandaljucht der anfänglich froh bewegten Menge und die Treibereien der revolutionären Drahtzieher, die seit Wochen im Hintergrunde gearbeitet hatten und ihre Mühe nicht umsonst angewandt haben wollten. Aus den das Schloß umdrängenden Volksmassen erscholl plötzlich der Ruf: „Fort mit dem Militär!“, und damit kam wie auf Kommando eine drohende und gefährliche Bewegung in die Massen. Der General von Prittwitz, Kommandeur des 3. Armeekorps, dem an Stelle des zufällig abwesenden Kommandanten von Berlin, des Generals von Pfuel, der Oberbefehl übertragen worden war, ließ jetzt Truppen aus dem Schlosse vorrücken, um dessen unmittelbare Umgebung frei zu machen. In dem Gedränge, das dabei entstand, gingen zwei Schüsse los, ohne übrigens jemand zu treffen. Aber das war ein erwünschter Anlaß für die Aufwiegler. Nun wurde „Verrat!“ gerufen; wie auf eine Parole stob die Menge auseinander, und in allen Straßen, die zum Schlosse führten, wurden alsbald Barricaden gebaut, hinter denen bewaffnete Revolutionäre erschienen. Die Truppen gingen jetzt strahlenförmig vom Schloß aus vor, etwa 14 000 Mann stark, unter dem Kommando von Prittwitz. Ein heftiger Straßenkampf entspann sich, der von 4 Uhr nachmittags bis über Mitternacht hinaus dauerte. Die Truppen blieben Sieger; sie hatten gegen Mitternacht alle Straßen rund um das Schloß herum besetzt und abgesperrt.

Im Schlosse herrschte während dieses Kampfes große Verwirrung. Deputationen kamen und gingen, darunter Rektor und Senat der Universität, Bischof Neander mit einer Anzahl von Bürgern seiner Gemeinde. Der König war im innersten erschüttert und vermochte das seelische Gleichgewicht nicht rasch genug wiederzufinden. Er konnte den Gedanken, das Blut seiner Untertanen vergießen zu müssen, nicht ertragen. Die Bitten seiner Gemahlin, die Worte des Hofpredigers Strauß verstärkten seine Neigung zu einem friedlichen Entgegenkommen gegen die aufständische Bevölkerung. Der liberale Abgeordnete von Vincke, der auch im Schlosse erschien, riet auf das dringendste zur Nachgiebigkeit, zum Zurückziehen der Truppen, und Bürgerdeputationen wiederholten eben dies Verlangen. Auch von Radowitß aus Wien ist in diesen Stunden ein Brief eingelaufen mit einem verhängnisvollen Ratschlag, der in derselben Richtung wirken mußte. Eine deutsche Politik, wie sie dem König und diesem seinem Berater vorschwebte, wäre ja auch mit einer gewaltsamen Unterdrückung

des Aufstandes schwer zu vereinbaren gewesen. Um Mitternacht setzte der König eigenhändig die berühmte Proklamation „An Meine lieben Berliner“ auf, in der er die väterliche Mahnung aussprach, man möge zum Frieden zurückkehren und die Barrikaden wegräumen, dann gebe er sein königliches Wort, daß die Truppen zurückgezogen werden sollten. Die Nacht hindurch wurden aber die siegreich erkämpften Stellungen vor den Barrikaden behauptet. Brittwitz riet dem König, in der nächsten Nacht Berlin mit den Truppen und dem königlichen Schatz zu verlassen, um dann die Stadt von außen her einzunehmen und zu unterwerfen. Es war die Meinung der Militärpartei überhaupt, die er vertrat; daß der Rat vom König nicht angenommen wurde, hat in diesen Kreisen und namentlich bei dem General selbst eine stille, aber mißmutige, erbitterte Opposition hervorgerufen, die noch verhängnisvolle Folgen haben sollte.

Am 19. März erschienen neue Bürgerdeputationen, die die Forderung auf Abzug der Truppen wiederholten; eine von ihnen, die vierte, die um 10 Uhr kam, unter Führung des Bürgermeisters Raunyn, brachte zugleich die Nachricht, daß bereits in drei Straßen die Barrikaden weggeräumt seien. Der König beriet sich mit den anwesenden hohen Offizieren und Beamten, unter denen der Prinz von Preußen und der Minister Bodelschwingh sich befanden; sie kamen, gegen den Widerspruch des Prinzen, zu dem Beschluß, daß die Truppen überall da zurückgenommen werden sollten, wo die Barrikaden beseitigt worden seien. Ehe aber noch die Deputation beschieden werden konnte, langte der zum Ministerpräsidenten in Aussicht genommene Graf von Arnim an; er veranlaßte den König, sich mit ihm und Bodelschwingh noch einmal in sein Kabinett zurückzuziehen, um den Vortrag über die Neubildung des Ministeriums entgegenzunehmen. Was hier sonst noch geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsache ist aber, daß Bodelschwingh in höchster Erregung, wie nach einer heftigen Szene mit dem König, zu den im Sternensaal Versammelten heransgetreten ist und als Befehl des Königs verkündet hat, daß die Truppen ohne weiteres von den Barrikaden zurückgezogen werden sollten; nur Schloß und Zeughaus sollten noch besetzt bleiben. Daß es Arnim gewesen sei, der bei diesem veränderten Beschluß maßgebend eingewirkt habe, erscheint aus guten Gründen als ausgeschlossen; wahrscheinlich hat der König den auf Abfertigung der Deputation drängenden Bodelschwingh selbst in dieser Weise beschieden; und es wäre möglich, daß Bodelschwinghs Einwendungen den in die Frage der Bildung des neuen Ministeriums vertieften Monarchen zu unwirksamer Erwiderung und einem nicht genügend überlegten Befehl veranlaßt hätten. Friedrich Wilhelm ist zwar in diesen Tagen nicht ganz so haltlos gewesen, wie unkritisch zusammengetragene Äußerungen aus den Hofkreisen ihn erscheinen lassen; aber gewachsen war er der schwierigen Situation keineswegs; er hatte mehrere Nächte nicht geschlafen, und es gab Momente, wo seine Nerven den Dienst veragten. Der Befehl, den Bodelschwingh überbrachte, mußte militärischen und monarchischen Herzen allerdings unerhört vorkommen. Er hätte nur Sinn gehabt, wenn die vom König früher immer festgehaltene Bedingung, daß die Barrikaden vorher weggeräumt sein müßten, erfüllt gewesen wäre. Vielleicht hat Friedrich Wilhelm in übertriebenem Vertrauen auf die Versicherungen der Bürger das wirklich geglaubt; oder ist ihm einen Moment doch der Gedanke durch den Kopf gegangen, das Militär zurückzuziehen, um in seiner Mitte die Stadt zu verlassen? Jedenfalls waren die

Militärs über den Befehl sehr erstaunt. Der Prinz von Preußen und General Prittwitz erhoben Zweifel an der Richtigkeit seiner Wiedergabe; aber Bodelschwingh schlug jeden Widerspruch nieder mit dem entschiedenen Hinweis auf den deutlich kundgegebenen Willen des Königs. Prittwitz suchte nun die Ausführung erst in der Weise einzuleiten, daß nur da, wo die Barrikaden wirklich weggeräumt waren, die Truppen zurückgezogen würden; dann aber gab er Befehl, daß sich alle Truppen auf das Schloß zurückziehen sollten. Dabei drängten nun die Massen hinter dem Militär her, ohne daß ein Versuch gemacht wurde, sie abzuhalten. Der Prinz von Preußen, der das Schlimmste befürchtete, befragte jetzt geradezu seinen königlichen Bruder, ob das der Sinn seines Befehls gewesen sei. Der König, in höchster Verwirrung, erwiderte, das habe er nicht befohlen; es solle nach seiner Proklamation verfahren werden. Es war aber zu spät. Das Volk drängte schon über die Lange Brücke auf den Schloßplatz; das Militär, das sich nicht wehren durfte, wurde verhöhnt und beschimpft, selbst tödlich angegriffen; Prittwitz verzweifelte daran, die Truppen, die seit 24 Stunden nichts gegessen hatten, im Schlosse selbst unterbringen und verpflegen zu können. In seiner verbissenen Opposition gegen die Absichten des Königs beschränkte er sich auf die buchstäbliche Befolgung des ihm erteilten Befehls und zog mit einer Art von bitterer Genugthuung die ihm unvermeidlich dünkenden Konsequenzen daraus. Der Zustand vor dem Schlosse, wo das Militär wehrlos den Beschimpfungen des Pöbels ausgesetzt war, konnte in der That unhaltbar erscheinen; Prittwitz ordnete den Abmarsch der Regimenter in ihre Kasernen an; und da sie auch dort von den aufgeregten Massen nicht in Ruhe gelassen wurden, erlaubte er ihnen weiterhin, sich aus der Stadt selbst zu entfernen. Dabei hatte er die notwendige Deckung des Schlosses selbst verabsäumt und den König schutzlos den Demütigungen preisgegeben, die seiner harrten.

Auf den Straßen herrschte großer Jubel: die Revolution hatte schließlich doch gesiegt, das verhaßte Militär war fort. Die Wut des Pöbels richtete sich jetzt namentlich gegen den Prinzen von Preußen, den man fälschlicherweise für den Straßenkampf verantwortlich machte. Um ihn der drohenden Gefahr zu entziehen, wurde er nach England gesandt; nur durch heimliche Flucht und Verkleidung gelang es ihm, den Spürhunden der Revolution zu entkommen. Auch der König selbst hatte im ersten Moment die Absicht, Berlin zu verlassen und sich unter den Schutz seiner Truppen zu stellen; aber die sich drängenden Ereignisse haben ihn abgehalten, diese Absicht auszuführen. Im inneren Schloßhof erschien, noch am Vormittag des 19. März, ganz nach Pariser Muster, ein Leichenzug mit den beim Straßenkampf gefallenen Revolutionären; König und Königin wurden gezwungen, auf den Altan hinauszutreten und den Leichen der Barrikadenkämpfer Ehrenbezeugungen zu erweisen. Die Monarchie war gedemütigt wie das Heer. Der König sollte fortan unter dem Schutze der Bürger stehen, nicht unter dem des Militärs. Eine Bürgerwehr wurde gebildet, und sie hat es verstanden, die Ruhe in kurzer Zeit einigermaßen wiederherzustellen. Graf Arnim-Bohlenburg, der neue Ministerpräsident, scheint den König dahin beeinflusst zu haben, daß er sich diesen Zustand vorläufig gefallen ließ und den Gedanken, Berlin zu verlassen und sich an die Spitze der Truppen zu stellen, aufgab. Der Revolution mußten nun allerdings noch weitere Zugeständnisse gemacht werden.

Am 20. März wurde eine allgemeine Amnestie für politische Verbrecher erlassen; auch die früher verurteilten polnischen Verschwörer wurden jetzt frei; Mieroslawski wurde in Berlin als Freiheitsheld gefeiert. Der Minister Heinrich v. Arnim, ein weitläufiger Geschlechtsvetter des Ministerpräsidenten, der damals die auswärtigen Angelegenheiten leitete und schon immer für eine Führerrolle Preußens in Deutschland eingetreten war, riet dem König, die Aufmerksamkeit des Volkes von den inneren preußischen auf die deutschen Angelegenheiten abzulenken, und Friedrich Wilhelm IV., in dessen politischen Plänen ja der deutsche Gedanke eine sehr bedeutende Rolle spielte, ging bereitwillig darauf ein. Am 21. März unternahm er, mit schwarz-rot-goldener Schärpe geschmückt und von der Menge stürmisch begrüßt, einen Umritt durch die Stadt und hielt dabei schwungvolle Ansprachen an die neugebildete Bürgerwehr, an die Professoren der Universität, an die Stadtverordneten. Er verkündete, daß er die Leitung der deutschen Bewegung zur Einheit und Freiheit des Vaterlandes in die Hand nehmen wolle, ohne sich die Herrschaft über Deutschland anzumäßen. In einem Manifest vom selben Datum erklärte er im Sinne einer alten liberalen Forderung: „Preußen geht fortan in Deutschland auf.“ Aber diese Maßregeln haben nicht die Wirkung gehabt, die der König davon erwartete. Sein Gedanke, daß sich Abgeordnete aus allen deutschen Ländern zusammenkommen sollten mit den Abgeordneten des preußischen Vereinigten Landtags, der auf den 2. April berufen war, um als allgemeine deutsche Ständeversammlung eine Verfassung für das neue Deutschland zu entwerfen, erwies sich schon wegen des Widerstandes von Oesterreich als unausführbar; und auch sein Anerbieten, ständische Deputierte nach Frankfurt zu senden, entsprach nicht den Verhältnissen der Lage. Die vor der Revolution zusammengebrochene preußische Regierung besaß nicht mehr Ansehen genug, um die Führung der deutschen Bewegung zu übernehmen.

Die freigelassenen polnischen Verschwörer hatten nichts eiligeres zu tun, als den mißlungenen Aufstandsversuch von 1846 zu wiederholen, wobei Mieroslawski wieder die Führung übernahm. Der König hatte auch den Polen sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht, und die polnische Verwaltung, die insofern in der Provinz Posen eingerichtet worden war, drohte jetzt den deutschen Teil der Bevölkerung zu vergewaltigen. Man sonderte daher die überwiegend deutschen Kreise aus, um sie unter deutsche Verwaltung zu stellen und dem Deutschen Bunde anzugliedern; aber das erregte Empörung bei den Polen, und bald stand das Land in hellem Aufruhr, der selbst mit Waffengewalt nicht sofort zu dämpfen war. Auch das schwächte die Stellung Preußens in Deutschland und in der Welt überhaupt. Das Eintreten für Schleswig-Holstein, zu dem Heinrich v. Arnim geraten hatte, das auch Radowiz befürwortete, brachte zwar einen Aufschwung, aber zunächst noch ohne Kraft und Dauer.

In den inneren preußischen Angelegenheiten verfolgte der Ministerpräsident Graf Arnim-Bohzenburg die Richtung eines maßvollen konservativen Fortschritts mit dem Ziel, Preußen ohne weitere revolutionäre Erschütterungen in die Bahn eines modern-konstitutionellen Lebens hinüberzuführen — eine Aufgabe, die dem auf seine Veranlassung schon zum 2. April wieder einberufenen Vereinigten Landtag zugedacht war. Unter seinem Einfluß sind auch die königlichen Verheißungen vom 22. März erlassen worden, die eine nähere Erläuterung des Patents vom 18. März gaben in Form eines Bescheides für Deputationen

aus Breslau und Liegnitz, die den König darum gebeten hatten. Der König erklärte darin, er habe eine konstitutionelle Verfassung „auf breitesten Grundlagen“ verheißen und werde dem Vereinigten Landtag ein volkstümliches Wahlgesetz vorlegen lassen, das eine „auf Urwahlen begründete“ Volksvertretung herbeiführen sollte. Damit war noch keineswegs das allgemeine, gleiche Wahlrecht gemeint, wie vielfach angenommen wurde; Arnim dachte vielmehr an ein abgestuftes Wahlsystem. Die einzelnen Reformgesetze, die der Versammlung vorgelegt werden sollten, waren nur dem Gegenstande, nicht dem Inhalt nach bezeichnet. Am bedenklichsten war die Verheißung, daß auch das Heer auf die Verfassung vereidigt werden sollte; Arnim selbst hat sie später als einen Fehler bezeichnet. Über die Form der neuen Verfassung war noch nichts gesagt. Daß eine besondere Verfassungsurkunde erlassen werden sollte, darf man wohl annehmen; aber es handelte sich zunächst noch nicht um den Gedanken einer Vereinbarung der Verfassung zwischen Regierung und Volksvertretung; es war vielmehr anfänglich noch die Absicht des Königs, sie in Form eines Freibriefs, einer Charte aus königlicher Machtvollkommenheit allein zu erlassen, so daß sie als ein freies Geschenk der königlichen Gnade erschien. Aber Graf Arnim, der darin mit dem König übereinstimmte, besaß bei den Liberalen nicht Vertrauen genug, um mit ihrer Hilfe, wie es nötig schien, die Berufung des Ministeriums zustande zu bringen, und trat nach zehntägigen Bemühungen zurück, so daß dem König nichts anderes übrig blieb, als die Bildung eines entschieden liberalen Ministeriums, das unter der Leitung von Ludolf Camphausen stand, und zu dem Männer wie Hansemann, Alfred von Muerwald, Graf Schwerin gehörten — die Führer der Liberalen auf dem Landtag von 1847. Unter diesem Ministerium aber, das am 29. März zusammentrat, stand von vornherein fest, daß die Verfassung mit der dazu gewählten Versammlung vereinbart werden müsse.

Am demselben Tage, wo in Preußen das liberale Ministerium seine Wirksamkeit begann, ist am Bundestag beschlossen worden, die Regierungen aufzufordern, Wahlen zu einem deutschen Nationalparlament vornehmen zu lassen, dessen Bestimmung sein sollte, eine Verfassung für das neue Deutschland zu schaffen; die Wahlen sollten im wesentlichen nach dem allgemeinen, gleichen Stimmrecht stattfinden. Das Vorparlament, das am Tage darauf zusammentrat, hat sowohl in bezug auf den Wahlmodus wie auch in anderen Stücken einen maßgebenden Einfluß auf den Bundestag ausgeübt, dessen Personalbestand jetzt auch im liberalen Sinne erneuert worden ist. Unter anderem entsprach es einem Verlangen des Vorparlaments, wenn im Bundestag beschlossen wurde, daß die Provinz Preußen und Teile von Posen in den Deutschen Bund aufgenommen werden sollten; die oben erwähnte Teilung der Provinz in deutsche und polnische Kreise hing damit zusammen. Die republikanische Partei, die in dieser Versammlung ziemlich stark vertreten war, suchte sogar die Permanenz des Vorparlaments und die Erklärung der deutschen Republik durchzusetzen und veranstaltete, als dies nicht gelang, im April unter Führung von Hecker und Struve eine kopflose Erhebung in Baden, die aber schnell niedergeschlagen wurde.

Inzwischen waren die 17 Vertrauensmänner damit beschäftigt gewesen, einen Verfassungsentwurf zu beraten, der vom Bundestage aus der Nationalversammlung vorgelegt werden sollte. Er beruhte auf dem Gedanken eines Bundesstaats mit konstitutioneller Verfassung, Zweikammersystem und liberalen

Grundrechten. Dahlmann und seine Freunde dachten dabei an ein preussisches Kaisertum. Der Prinz von Preußen hat sich mit diesem Entwurf auch einverstanden erklärt; aber Friedrich Wilhelm IV. war wieder zu seinen alten Ideen zurückgekehrt, wonach die Kaiserwürde bei Oesterreich bleiben sollte; und der Dahlmannsche Entwurf reizte ihn, recht im Gegensatz dazu, seine phantastischen Pläne von einem Fürstenrat neben dem Kaiser, von einem regierenden Wahlkönig oder einem erblichen Reichserzfeldherrn, von Reichswehrherzogtümern nach Art der alten Reichskreise und ähnlichen unpraktischen Institutionen mit einer Art von künstlerischer Freude zu entwickeln. Der Dahlmannsche Entwurf ist dann in einer Kommission des Bundestags begraben worden und hat seinen Zweck nicht erfüllt: ohne eine Vorlage des Bundestages ist die Nationalversammlung, die am 18. Mai in Frankfurt zusammentrat, daran gegangen, eine Verfassung für Deutschland zu beraten und zu beschließen. Es war eine Versammlung, die nahezu alle bedeutenderen politischen Charaktere und Talente Deutschlands umfaßte, auch die meisten der Männer, die in Preußen bisher im öffentlichen Leben hervorgetreten waren; die Mehrheit war von einem etwas doktrinären Idealismus beherrscht, der namentlich in der großen Zahl von Professoren, die sie enthielt, lebendig war. Zunächst schuf sie eine vorläufige Zentralgewalt in der Person des österreichischen Erzherzogs Johann, der zum Reichsverweser erwählt und von den Regierungen anerkannt wurde. Nachdem dann mit der Bildung eines konstitutionellen Ministeriums die vorläufige Reichsregierung in Wirksamkeit gesetzt war, löste sich der Bundestag auf. Auf die deutschen Fürsten wurde in der Versammlung zunächst wenig Rücksicht genommen, und Friedrich Wilhelm IV. hat bei einem Zusammentreffen mit ihrem Präsidenten Heinrich von Gagern einmal das bedeutungsvolle Wort gesprochen: „Vergessen Sie nicht, daß es noch Fürsten in Deutschland gibt und daß ich einer von ihnen bin.“ Eine tatsächliche Macht hat der Reichsverweser eigentlich nie be sessen. In Preußen gehorchten wie überall die Behörden und namentlich auch das Militär nach wie vor nur ihrem angestammten Herrscher, und mit der Gründung einer deutschen Flotte ging es nur langsam vorwärts; indessen die Regierungen ließen sich den Reichsverweser und sein Ministerium vorläufig gefallen. Während nun die Versammlung sich mit deutscher Gründlichkeit in die Beratung der persönlichen Grundrechte des deutschen Staatsbürgers vertiefte und die Parteigegegensätze sich mehr und mehr verschärften, kam es an manchen Orten, auch in Berlin und Schlesien, wieder zu neuen Unruhen; überall stockte Handel und Verkehr, und an den Grenzen im Norden und Osten wurden blutige Kämpfe um die Sache des Deutschtums geführt.

In Posen war es schon im Mai dem General von Pfuel gelungen, den Fortschritten der polnischen Empörer Einhalt zu tun und ihren Widerstand zu brechen. Mit diktatorischer Gewalt bekleidet, hat er den Aufruhr mit Umsicht und Energie bekämpft und die Ruhe bald wieder hergestellt. Mieroslawski floh ins Ausland zu neuen Revolutionstaten; in Posen aber unterblieb nun natürlich die früher beabsichtigte Umgestaltung im national-polnischen Sinne. In der Nationalversammlung zu Frankfurt haben sich damals bei den Radikalen wieder polnische Sympathien geregt, aber eine von ihnen beantragte Resolution, die die polnischen Teilungen als ein schmachvolles Unrecht brandmarken sollte, ist nicht zur Annahme gelangt.

Erster waren die Kämpfe in der Nordmark um Schleswig-Holstein.

Die schleswig-holsteinische Frage, die schon seit 1846 durch den Offenen Brief König Christians VIII. breunend geworden war, hatte durch die revolutionäre Erregung, die auch nach Kopenhagen hinüber wirkte, eine gefährliche Wendung genommen. Eine Volksbewegung hatte König Friedrich VII. gezwungen, die Einverleibung Schlesiwigs in die dänische Monarchie anzusprechen und dänische Truppen in das Land einrücken zu lassen. Die schleswig-schen Patrioten waren dem gegenüber entschlossen, die Unabhängigkeit des Landes zu behaupten und bildeten eine provisorische Regierung, die den Widerstand gegen Dänemark organisierte. Es kam zum Zusammenstoß, und der Herzog von Augustenburg, der sich auf Grund seines Erbrechts für den Fall des Todes König Friedrichs VII. von Dänemark als den künftigen Landesherrn von Schleswig-Holstein ansah, bat in Berlin um Hilfe. Es war kurz nach den Tagen, wo Friedrich Wilhelm IV. erklärt hatte, daß er sich an die Spitze Deutschlands stellen, daß er die Führung übernehmen wolle in der Stunde der Gefahr. In diesem Sinne trat er nun für die Schleswig-Holsteiner ein. Er erkannte ihre Forderung, „up ewig ungedeckt“ beieinander zu bleiben, unter einer besonderen Verfassung, als berechtigt an und verlangte die Hilfe des Bundestags und der deutschen Fürsten für das stammverwandte Land. Zum Kriege entschloß er sich freilich sehr schwer und nicht ohne einen Versuch zur friedlichen Beilegung des Konflikts gemacht zu haben, der aber an der Hartnäckigkeit der Dänen scheiterte. Da auch der Bundestag für die Schleswig-Holsteiner Partei ergriff, so wurde der Krieg formell ein Bundeskrieg, obwohl er ganz überwiegend durch preußische Truppen geführt worden ist, an deren Spitze der General Wrangel stand. Schleswig war bald zurückerobert, die jütische Grenze wurde überschritten; dann aber stockte die Kriegführung, weil man auf deutscher Seite keine Kriegsslotte hatte, während die Dänen durch Blockierung der deutschen Ostseeküste und Wegnahme preußischer Rauffahrer Handel und Verkehr auf dem Festlande außerordentlich schädigten. Zugleich mischten sich die auswärtigen Mächte ein, Rußland, Schweden, England, und zwar durchweg in einem für Preußen und Deutschland feindlichen Sinne. Friedrich Wilhelm IV. wurde dadurch veranlaßt, die Vermittlung der Schweden nachzusuchen, und in Malmö wurde zunächst ein Waffenstillstand verabredet, der alles in der Schwebe ließ, die Zurückziehung der Truppen aus Schleswig anordnete und die Regierung des Landes vorläufig in die Hände einer aus Deutschen und Dänen gemischten Kommission legte. Wrangel als Bundesfeldherr wollte sich dem Abkommen nicht fügen, weil es im Widerspruch zu der militärischen Überlegenheit der Deutschen stand; er appellierte an die Reichsgewalt, und deren Einmischung wurde von preußischer Seite auch zugestanden; aber die Dänen wollten nur mit dem König von Preußen unterhandeln, und die Lage verschärfte sich nun noch dadurch, daß Rußland, England und auch Frankreich jetzt drohten, eine vereinigte Flotte nach der Ostsee senden zu wollen, um die Forderungen der Dänen zu unterstützen. So kam es zum Abschluß des Waffenstillstandes am 26. August; die preußischen Truppen wurden aus Schleswig zurückgezogen, und die gemischte Kommission trat an die Stelle der provisorischen Regierung.

Die Enttäuschung über diesen Waffenstillstand war allgemein, in den Herzogtümern und in ganz Deutschland; im Frankfurter Parlament ist es darüber zu

einer schweren Krisis gekommen. Unter Dahlmanns Führung beschloß die Mehrheit am 5. September, daß unverzüglich Schritte getan werden sollten, um die Ausführung des Vertrages zu hemmen. Das Reichsministerium trat darauf zurück, und Dahlmann versuchte ein neues Ministerium zu bilden, aber vergeblich. So blieb nichts anderes übrig, als das alte Ministerium herzustellen, das jetzt nur ein neues Haupt erhielt in der Person des Oesterreichers Schmerling. Nun wurde am 16. September mit geringer Mehrheit der Beschluß gefaßt, daß die Reichsgewalt den Waffenstillstand genehmigen solle; und das ist denn auch geschehen. Aber jetzt regte sich die radikale republikanische Partei, die in der Versammlung überstimmt worden war. Sie rief die Volksmassen gegen die Mehrheit des Parlaments auf; es gab nun auch in Frankfurt einen Aufruhr mit Barrikadenbau und Straßenkampf, und vor der Stadt wurden zwei Abgeordnete, Hans v. Auerswald und Fürst Lichnowsky, vom Pöbel ermordet (18. September). Der Aufrüstung wurde rasch niedergeschlagen, aber das Ansehen der Nationalversammlung hatte durch all diese Vorgänge eine unverwindliche Schädigung erlitten. Es wurde mehr und mehr klar, daß nicht hier die Kräfte wirksam waren, die über Deutschlands Zukunft entscheiden konnten. Die Hauptaufgabe der Versammlung, die Beratung der Reichsverfassung, ist erst am 19. Oktober in Angriff genommen und erst am 28. März 1849 zu Ende geführt worden. Inzwischen war längst in Preußen das Verfassungsverk, zwar nicht auf parlamentarischem Wege, aber durch das Eingreifen der Regierung, zum vorläufigen Abschluß gebracht worden.

Der Vereinigte Landtag, der am 2. April aufs neue einberufen worden war, hatte ein von der Regierung vorgelegtes Wahlgesetz genehmigt, wonach die zur Beratung der Verfassung bestimmte Nationalversammlung für Preußen auf Grund des allgemeinen gleichen, aber indirekten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung gewählt werden sollte. Am 22. Mai trat diese Nationalversammlung in Berlin zusammen; sie hat zuerst in der Singakademie, später im Schauspielhause getagt. Es war eine Versammlung von etwa 400 Personen; über die Hälfte davon waren Beamte oder Angehörige der liberalen Berufe, namentlich Bürgermeister, Richter, Rechtsanwälte; auch der Mittelstand der Bauern und Handwerker war stark vertreten; selbst Tagelöhner sah man in der Versammlung, aber nur wenig Kapitalisten und Großgrundbesitzer; auch der Prinz von Preußen, der aus England zurückgekehrt war, hat einen Platz in der Nationalversammlung als Abgeordneter von Wirßig eingenommen, übrigens, wie er selbst erklärt hat, in der ehrlichen Absicht, sich ohne Hintergedanken an der Schaffung einer konstitutionellen Verfassung zu beteiligen. Männer von politischer Erfahrung und parlamentarischem Talent waren nicht zahlreich in dieser Versammlung; die besten Köpfe waren in Frankfurt; um so üppiger schoß in Berlin der Radikalismus ins Kraut. Gleich beim Entwurf der Adresse, mit der die Thronrede des Königs beantwortet werden sollte, wurde zwei Tage lang über den Antrag des Abgeordneten Behrends debattiert, die Versammlung möge beschließen, in Anerkennung der Revolution, daß die Barrikadenkämpfer des 18. und 19. März sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten; schließlich ging man allerdings mit einer ausweichenden Motivierung zur Tagesordnung über. Anträge solcher Art kamen aus dem Schoße der extrem demokratischen Sinnen, deren Führer, der Obertribunalsrat Waldeck, eine der bedeutendsten

Figuren der Nationalversammlung gewesen ist: ein starrer Doktrinär, ganz durchdrungen von den Ideen des Vernunftrechts und der Volkssouveränität, hervorragend als Parteimann, aber ohne das richtige Augenmaß für das politisch Mögliche und Notwendige, das dem Staatsmann unentbehrlich ist.

Die Haltung des Königs in den nächsten Monaten beruhte auf Ratschlägen, die er von Radowiz erhalten hatte. Er legte sich der Öffentlichkeit gegenüber eine weitgehende Zurückhaltung auf und überließ äußerlich nach streng konstitutioneller Schablone die Regierung den Ministern, während er diesen selbst gegenüber niemals ein Nehl daraus gemacht hat, daß er in letzter Linie stets persönlich entscheiden und keineswegs ein parlamentarisches Regiment dulden wollte. Ohne zu der liberalen Auffassung überzutreten, wollte er sich des liberalen Ministeriums bedienen, um mit seiner Hilfe die radikal-demokratische Bewegung niederzuhalten und den konservativen Elementen im Lande Zeit zu gewähren, um sich zu sammeln und dann durch das selbständige Auftreten der konservativen Partei in dem neuen Verfassungsstaat eine Umwälzung im monarchischen Sinne vorzubereiten. Ziemlich gleichzeitig mit der Berufung des liberalen Ministeriums schloß sich übrigens der Verlagsche Kreis, der in enger Berührung mit dem König blieb, zu einer förmlichen Kamarilla zusammen, die allerdings erst später zu maßgebendem Einfluß gelangt ist, deren Ziel aber von vornherein war, den König in Berührung mit den Häuptern der konservativen Gegenbewegung zu bringen.

Der Verfassungsentwurf, den die Regierung der Nationalversammlung vorlegte, war ziemlich liberal, im Sinne der Versprechungen vom 22. März; er schloß sich eng an die belgische Verfassung von 1831 an, die damals als die liberale Musterkonstitution galt, allerdings mit einigen Korrekturen im monarchischen Sinne. Den Beifall der Versammlung fand er aber nicht; er wurde vielmehr in der dazu gewählten Kommission sehr stark im radikalen Sinne umgearbeitet, so daß der König wohl von einer neuen „Charte Waldeck“ sprach, obwohl nicht Waldeck selbst, sondern der ultramontan-demokratische Abgeordnete Peter Reichensperger den Haupteinfluß dabei geübt hat. Am 26. Juli ist die Kommission mit ihren Arbeiten fertig geworden; aber erst am 12. Oktober ist man daran gegangen, den umgestalteten Entwurf im Plenum zu beraten. Inzwischen hatte die Nationalversammlung versucht, das Staatswesen durch einzelne Gesetze im liberal-demokratischen Sinne umzugestalten und die Zügel der Regierung mehr und mehr in die Hände der parlamentarischen Mehrheit zu bringen.

In der Nacht vom 15. zum 16. Juni hatte die damals auf den Straßen sich herumtreibende Menge das Zeughaus gestürmt, um sich zu bewaffnen; und die Nationalversammlung hatte es abgelehnt dagegen einzuschreiten. Diese Wendung gab den Anlaß zum Rücktritt des Ministeriums Camphausen; nur der radikalere Hansemann blieb und übernahm zusammen mit Rudolf von Auerswald den Vorsitz in dem neuen Ministerium, zu dem übrigens ganz kurze Zeit lang auch der monarchische Sozialist Rodbertus gehört hat. Dieses Ministerium hat nun versucht, im Einverständnis mit der Versammlung die Ordnung aufrecht zu erhalten: die Bürgerwehr wurde neu geregelt, auch die Schutzmannschaft ist damals geschaffen worden. Trotzdem nahm der terroristische Einfluß des Straßenpöbels auf die Versammlung selbst beständig zu.

Inzwischen begann sich nun aber auch der Widerstand der konservativen Großgrundbesitzerpartei zu organisieren, die bei dem allgemeinen gleichen Wahl-

recht von der Nationalversammlung so gut wie ganz ausgeschlossen worden war. Als man in der Versammlung an die Reform der ländlichen Verhältnisse herantrat, als man Gesetze über die Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes, über die Beseitigung des adligen Jagdprivilegiums, über die Aufhebung der Steuerfreiheit adliger Güter in Angriff nahm, da bildete sich, Ende Juli, in Berlin der konservative „Verein zum Schutze des Eigentums“, der dort am 18. und 19. August eine große Versammlung abhielt, das sogenannte Junkerparlament, wobei Männer wie von Bülow-Cunneerow, von Bismarck-Schönhäusen, von Kleist-Regow, von Puttkamer-Neinsfeld, von Below-Hohendorf die Führung übernahmen. Kam hier mehr der agrarische Standpunkt zum Ausdruck, so sammelten sich die hochkirchlich-konservativen Elemente, deren Hauptwortführer Ludwig von Gerlach war, um die am 1. Juli 1848 gegründete Neue Preussische Zeitung, die das Eisene Kreuz als Symbol führte und die nun in Verbindung mit jenen agrarischen Kreisen das publizistische Hauptorgan der konservativen Partei wurde. Die Partei selbst schuf sich im Lande eine weitverzweigte Organisation durch die Begründung zahlreicher Vereine, und sie gewann auch am Hofe wieder Einfluß, wie schon aus einem Empfang hervorgeht, den einige ihrer hervorragenden Mitglieder am 30. Juli beim König in Potsdam gehabt hatten. Bei der abwartenden Haltung des Königs war es von großer Bedeutung, daß diese Männer es verstanden, ihm die keineswegs ganz zutreffende Vorstellung beizubringen, als ob die Masse des Volkes durchaus konservativ sei und nur der Terrorismus der radikalen Führer die revolutionäre Stimmung erzeugt habe und die liberalen Forderungen aufrecht erhalte.

Auch das Ministerium Auerwald-Hansemann hat kein langes Leben gehabt. Anläßlich eines Zusammenstoßes zwischen Militär und Bürgerwehr in Schweidnitz stellte am 9. August in der Nationalversammlung der Abgeordnete Stein den Antrag: der Kriegsminister möge in einem Erlaß an die Armee die Offiziere anweisen, allen reaktionären Bestrebungen fernzubleiben, Konflikte jeder Art mit der Zivilbevölkerung zu vermeiden, vielmehr durch Annäherung an die Bürger und gefellige Vereinigung mit ihnen zu zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollten — und der Abgeordnete Schulz beantragte weiterhin noch den Zusatz, daß es allen denen, mit deren politischer Überzeugung dies nicht vereinbar sei, zur Ehrenpflicht gemacht werden sollte, aus der Armee auszuscheiden. Der Antrag war natürlich für die Krone unannehmbar. Die Minister hatten die Unterlassung begangen, bei der Verhandlung darüber zu schweigen. Sie traten erst dagegen auf, nachdem er angenommen worden war. Nun aber wollte die Mehrheit ihren Willen durchsetzen. Eine große Agitation für den Antrag wurde entfaltet, und am 4. September wurde er zum zweiten Mal, mit viel stärkerer Mehrheit als vorher, angenommen. Dadurch sah sich das Ministerium Auerwald-Hansemann gezwungen zurückzutreten (am 11. September); und zur Bildung eines neuen Ministeriums berief der König nun den General von Pfuel, der soeben den Aufstand in Posen mit Umsicht und Energie unterdrückt hatte, und dem ein höherer Beamter, von Eichmann, zur Seite gestellt wurde; zugleich wurde der General Wrangel, der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt war, zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt und eine Truppenmacht von 50 000 Mann in der Nähe Berlins zusammengezogen. Die Regierung

bereitete sich zum Widerstande gegen den Radikalismus vor; aber sie hat damals noch keineswegs die Brücken zur Verständigung mit der Nationalversammlung abgebrochen. Vielmehr kam Pfucl als Kriegsminister den Wünschen der Versammlung so weit entgegen, daß er einen Erlaß in dem gewünschten Sinne ergehen ließ, allerdings unter Beseitigung des Zusages, der den andersdenkenden Offizieren den Dienstaustritt zur Ehrensache machen sollte. Der König war mit dieser Haltung des Ministers sehr unzufrieden. Er hat von diesem Moment an schon eine Änderung des Ministeriums ins Auge gefaßt, wenn er auch zunächst die Dinge noch gehen ließ.

Als man nach all diesen Zwischenfällen in der Nationalversammlung endlich an die Beratung der Verfassung ging (12. Oktober), da zeigte sich die Unmöglichkeit für die Regierung, zu einer Vereinbarung mit dieser Volksvertretung zu gelangen. Der von der Kommission abgeänderte Entwurf war äußerst radikal; er hatte die monarchischen Korrekturen der belgischen Verfassung wieder beseitigt. Gleich bei den Eingangsworten der Verfassung stellte sich die Versammlung in den schärfsten Gegensatz zu der Auffassung des Königs. Die Worte „von Gottes Gnaden“ samt dem königlichen Titel wurden gestrichen; die Eingangswortformel sollte lauten: „Wir Friedrich Wilhelm verkünden hiermit die von den Vertretern des Volkes durch Vereinbarung mit uns festgesetzte Verfassung“. Der König war empört über diese Zumutung; er sprach sich darüber in seiner temperamentvollen Weise aus, als kurz darauf das Präsidium der Versammlung zur Geburtstagsgratulation bei ihm erschien. Dem „Großherzogtum“ Posen wollte die Nationalversammlung, gleichsam zur Belohnung für den eben unterdrückten Aufstand, wieder eine die Polen bevorzugende Sonderstellung geben. Auf einen Antrag von Behrends wurde am 31. Oktober der Adel für abgeschafft erklärt. Am demselben Tage trat die kritische Wendung ein, in Verbindung mit der Gestaltung der Dinge in Osterreich. Fürst Windischgrätz stand vor Wien, und die Revolution, die dort wieder das Haupt erhoben hatte, schien kapitulieren zu müssen. Da stellte in der Abendjüngung des 31. Oktober Waldeck den Antrag: das Staatsministerium solle aufgefordert werden, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten. Die preussische Regierung sollte also der Revolution in Wien zu Hilfe kommen gegen die österreichische Regierung. Rodbertus stellte den Gegenantrag, daß man dies Verlangen nicht an die preussische Regierung, sondern an die deutsche Zentralgewalt in Frankfurt stellen sollte, die ja freilich nur über moralische Mittel verfügte. Aber nun versuchten die Massen auf der Straße, die Nationalversammlung unter ihren Willen zu beugen. Sie umlagerten das Schauspielhaus und forderten die Annahme des Antrags Waldeck, für den eine sogenannte Sturmpetition eingegangen war. Trotzdem nahm die Versammlung den Gegenantrag Rodbertus an; und nun kam es zu wüsten Lärmereien und Handgreiflichkeiten auf der Straße; der Ministerpräsident von Pfucl selbst entging nur mit Mühe durch den Schutz eines demokratischen Abgeordneten den Mißhandlungen des Pöbels. Am 1. November trat das Ministerium Pfucl zurück, und der König entschloß sich nun, nachdrückliche Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu ergreifen.

Der Versuch, den Radikalismus durch liberale Ministerien zu bändigen, war fehlgeschlagen; aber die konservative Partei im Lande schien genügend

erstarbt, um jetzt zu einer Stütze der Monarchie werden zu können, und der Umschwung in Oesterreich ermutigte auch in Preußen zu einem kräftigeren Auftreten der Regierung. Die Kamarilla hatte dem König verschiedene Häupter der konservativen Partei als Ministerkandidaten empfohlen; auch Bismarck war darunter gewesen, über den der König aber damals urtheilte: „als Minister nur zu gebrauchen, wenn das Bajonett schrankenlos waltet“. Die Wahl fiel auf den Grafen Brandenburg, der als kommandirender General in Schlesien sich fest und umsichtig gezeigt hatte. Er bildete zusammen mit dem Ministerialdirektor von Mantouffel ein neues Ministerium. Die Nationalversammlung protestierte dagegen. Sie sandte eine Deputation an den König, die eine drohende, unehrerbietige Sprache führte, und von dem Herrscher selbst keiner Antwort gewürdigt wurde; das Ministerium Brandenburg erschien am 9. November in der Nationalversammlung und verkündete eine königliche Botschaft, durch welche die Versammlung, weil sie wegen der beständigen Bedrohung durch die Volksmassen unfrei sei, bis zum 27. November vertagt und von da ab nach Brandenburg verlegt wurde. Am 11. wurde die Bürgerwehr aufgelöst, am 12. wurde über Berlin und Umgegend, zugleich auch über andere unruhige Städte, der Belagerungszustand verhängt. Das Schauspielhaus wurde militärisch besetzt, um die Abhaltung weiterer Sitzungen zu verhindern; aber in einer Winkelsitzung gelang es doch noch einer Anzahl von Abgeordneten, am 15. November den Beschluß zu fassen, daß fortan im Lande alle Steuern verweigert werden sollten, was natürlich ganz ungesetzlich und ohne rechtliche Folgen war. Gegenüber den Bewegungen, die sich im Lande für die Nationalversammlung erhoben, hielt die Regierung ihre Autorität und die Ordnung aufrecht; ein Vermittlungsversuch des Frankfurter Parlaments wurde als unberechtigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Preußens zurückgewiesen. Bei der Maßlosigkeit der demokratischen Forderungen wäre auch ein Faktieren nur unter völliger Demütigung der Regierung möglich gewesen. Die Nationalversammlung wurde in Brandenburg eröffnet, war und blieb aber beschlußunfähig. Die Regierung entschloß sich daher am 5. Dezember, die Versammlung aufzulösen, indem sie zugleich eine oktroyierte Verfassung verkündete samt einem Wahlgesetz für die Bildung der beiden Kammern, mit denen die Verfassung dann noch revidiert und vereinbart werden sollte.

Die Oktroyierung der Verfassung war mehr ein Werk des Ministeriums, als des Königs, der sich lange dagegen gesträubt hat. Vielleicht hat die Rücksicht auf die Verfassungspläne der Frankfurter Nationalversammlung eingewirkt, in der damals eine Richtung hervortrat, welche Preußen so gründlich in Deutschland aufgehen lassen wollte, daß zwar die Provinzialstände für zulässig erachtet wurden, aber nicht eine Verfassung für den Gesamtstaat Preußen. Solchen Plänen konnte natürlich aufs wirksamste begegnet werden durch Schaffung einer preußischen Verfassung; und da die Möglichkeit einer Vereinbarung in weite Ferne gerückt war, so blieb nichts übrig als die Oktroyierung, d. h. die Verleihung aus königlicher Machtvollkommenheit.

Diese oktroyierte Verfassung vom 6. Dezember 1848 schloß sich an den Verfassungsentwurf der Regierung und an die Abänderungsvorschläge der Kommission an. Sie folgte also auch dem belgischen Vorbilde, aber sie war noch um einen Grad monarchischer gefaßt, als der ursprüngliche Entwurf. Vor allem

war die Bestimmung fortgeblieben, daß auch das Heer auf die Verfassung vereidigt werden sollte; ferner war die Vorschrift eingefügt, daß die Abgeordneten ebenso wie die Beamten dem König Treue und Gehorsam schwören mußten. Ein wichtiger Artikel (108) bestimmte, daß die bestehenden Steuern und Abgaben fortgehoben werden sollten bis zur Abänderung durch ein Gesetz. Noch wichtiger für die nächste Zukunft war der Artikel 105: „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“ Im übrigen war die Verfassung überraschend liberal; namentlich auch die Grundrechte fehlten nicht. Die Form der Volksvertretung beruhte auf dem Zweikammersystem. Die erste Kammer sollte in der Hauptsache eine Vertretung der kommunalen Körperschaften in Kreis, Bezirk und Provinz sein. Da aber diese Körperschaften erst neu eingerichtet werden sollten, so griff man vorläufig zu Wahlen mit hohem Zensus, und jener Gedanke ist schließlich unausgeführt geblieben. Die Mitglieder der zweiten Kammer sollten aus indirekten Wahlen hervorgehen. Bei den Urwahlen sollte der Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts herrschen; doch wurde schon in Aussicht genommen, bei der künftigen Revision eine Abstufung des Wahlrechts nach Vermögensklassen eintreten zu lassen.

Die Kammern, mit denen die Revision der Verfassung vereinbart werden sollte, wurden zum 26. Februar 1849 einberufen. Inzwischen wurden auf Grund des Art. 105 eine Reihe von wichtigen Reformen vorgenommen, vor allem die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des besonderen Gerichtsstandes für Adel und Beamte (2. Januar 1849) und die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen und Staatsanwaltschaft im Strafprozeß (3. Januar 1849). Der liberale Geist dieser und anderer Maßregeln beweist, daß die Regierung zwar das Heft wieder in die Hand bekommen wollte, aber noch keineswegs rückschrittliche Tendenzen verfolgte.

Jetzt begann auch die Frage der deutschen Verfassung brennend zu werden. Das Frankfurter Parlament ging bei seinen Arbeiten von der Annahme aus, daß ihm die Aufgabe zugefallen sei, die Verfassung selbständig zu schaffen, nicht eigentlich mit den Regierungen zu vereinbaren; dabei lag die Idee der Volkshouveränität zugrunde, die das ganze Verfassungswerk charakterisiert. Und doch war die Frage unlösbar ohne eine Auseinandersetzung mit den Regierungen; denn der eigentliche Kernpunkt war die Gestaltung des Verhältnisses von Österreich zu dem neuen Staatswesen und die Stellung, die Preußen dazu einnahm. Die Mehrheit wollte statt des losen Staatenbundes, den man bisher gehabt, einen festen Bundesstaat mit starker Zentralgewalt; das hätte aber zur Folge gehabt, daß Österreich nur mit seinen deutschen Ländern dem neuen Reiche angehören konnte und daß diese deutsch-österreichischen Länder eine abgesonderte Verfassung und Verwaltung hätten erhalten müssen, die mit der eben damals auftauchenden Idee eines österreichisch-ungarischen Einheitsstaates im Widerspruch stand. Nur so konnte man die Deutsch-Österreicher, damals fast ein Drittel der deutschen Bevölkerung, für den neuen deutschen Staat retten. Das Parlament faßte denn auch zunächst auf Anregung von Dahlmann und Drohsen einen Beschluß in diesem Sinne. Dann aber wurde, seit die österreichische Regie-

zung den Reichstag nach Kremsier in Mähren verlegt und dort ein neues Programm für die Gestaltung der habsburgischen Monarchie aufgestellt hatte, die Einbeziehung der deutsch-österreichischen Länder in den deutschen Bundesstaat unmöglich durch die immer deutlicher hervortretende Absicht der österreichischen Regierung, die ganze habsburgische Ländermasse zu einem festen Einheitsstaat zusammenzufassen; und die Folge war, daß nun im Frankfurter Parlament der österreichische Präsident des Reichsministeriums, Schmerling, zum Rücktritt gezwungen wurde und der bisherige Präsident der Versammlung, Heinrich von Gagern, an seine Stelle trat und einen neuen Lösungsversuch der schwierigen Frage ins Werk setzte, der früher vom Parlament abgewiesen worden war. Sein Programm kam darauf hinaus, daß ein deutscher Bundesstaat ohne Oesterreich gegründet, zugleich aber mit Oesterreich über ein völkerrechtliches Unionsverhältnis verhandelt werden sollte. Oesterreich ließ sich aber auf solche Verhandlungen nicht ein. In der Nationalversammlung gab es einen heftigen Kampf; bei dieser Gelegenheit haben sich die Parteien der Großdeutschen und der Kleindeutschen, oder wie sie sich nannten, der Erbkaiserlichen, endgültig geschieden. Die großdeutsche Partei, die an Oesterreich feßhielt und auf einen Bundesstaat mit starker Zentralgewalt verzichtete, setzte sich zusammen aus den Oesterreichern, den Ultramontanen und der radikalen Linken, die mit den liberalen Mittelparteien damals ganz zerfallen war; die erbkaiserialche Partei, die einen festen Bundesstaat unter Preußens Führung wollte, bestand aus Mitgliedern aller Schattierungen von der äußersten Rechten bis an die Linke, hatte aber ihren Haupthalt in den liberalen Mittelparteien, namentlich in dem rechten Zentrum, der eigentlichen Professorenpartei. Sie suchte jetzt zunächst das erbliche Kaisertum durchzusetzen, für das namentlich Dahlmann, Bassermann, Vinde, Rümelin sprachen; aber die meisten Süddeutschen waren dagegen; Uhland erklärte: „Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Ols gesalbt ist“, und nach fünftägiger Debatte wurde nur beschlossen, die Würde des Reichsoberhauptes auf einen regierenden deutschen Fürsten zu übertragen.

Zwischendurch trat nun aber das Parlament doch mit den Regierungen in Verhandlung; und auch die Regierungen untereinander verhandelten über die Frage ihrer Stellung zur Frankfurter Verfassung. Ende November erschien Gagern in Potsdam, um mit König Friedrich Wilhelm IV. die Frage der etwaigen Annahme der Kaiserkrone und der Frankfurter Verfassung überhaupt zu erörtern. Friedrich Wilhelm hob dabei hervor, daß das Parlament keine Krone zu vergeben habe, daß die Annahme einer solchen Krone ohne Zustimmung der Fürsten ein revolutionärer Akt sein würde. Das war sein grundsätzlicher Standpunkt: er erkannte die Volkssouveränität nicht an; er wollte sich mit den Fürsten ins Einvernehmen setzen, nicht im Gegensatz zu ihnen vom Volk sich auf den Schild heben lassen. In seiner loyalen Weise trat er mit Oesterreich und auch mit Bayern in Verhandlungen über die Frage. Von Oesterreich wurde ihm dargelegt, daß man dort den habsburgischen Einheitsstaat wolle und daß man daher die Form des Bundesstaats mit einheitlicher Spitze für Deutschland nicht annehmen könne. Schwarzenberg machte am 17. Januar den Versuch, Preußen mit sich fortzureißen zu einer gewaltsamen Niederwerfung des Frankfurter Parlaments. Aber von einem solchen Vorgehen war die Regierung

Friedrich Wilhelms weit entfernt; vielmehr sprach sie sich in einer Zirkularnote vom 23. Januar für eine Verständigung mit dem Frankfurter Parlament und für die Aufrichtung eines preußisch-deutschen Bundesstaates aus.

Radowitz, der im Frankfurter Parlament als Abgeordneter eine hervorragende Rolle spielte, hat bald darauf seinem königlichen Freunde eine Lösung der deutschen Frage vorgeschlagen, die in der Mitte stand zwischen der Auffassung Österreichs und dem Gagernschen Programm. Sie kam darauf hinaus, daß neben dem deutschen Bundesstaat ein Staatenbund eingerichtet werden sollte, dem auch die deutsch-österreichischen Länder angehörten, und daß mit der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie außerdem noch ein völkerrechtliches Bundesverhältnis begründet werden sollte. Diesen Gedanken, der die nationalen Wünsche mit der Gesamtstaatsidee Österreichs und mit dem politischen Bedürfnis eines Zusammenhalts mit der Donaumonarchie vereinigen sollte, machte Friedrich Wilhelm IV. sich zu eigen und brachte ihn in Verbindung mit seinen bisherigen deutschen Verfassungsplänen. An der Spitze des Staatenbundes dachte er sich jetzt ein Königskollegium, und im Bundesstaat wurde für Preußen die Vorstandschaft ins Auge gefaßt; die Kaiseridee trat jetzt ganz zurück. Seine alte Idee der Reichswehrherzogtümer entsprach teilweise dem Vorschlage Österreichs, sechs Reichskreise zu bilden, jeden unter einem der Könige, mit einem besonderen militärischen Kontingent, aber auch mit einer gemeinschaftlichen Kreisständeversammlung anstatt der einzelstaatlichen Kammern — eine Erweiterung des Planes, die allerdings in Berlin keinen Anklang fand. Darin aber war Friedrich Wilhelm mit Österreich einverstanden, daß man an dem Grundsatz einer Vereinbarung der Verfassung zwischen den Fürsten und dem Frankfurter Parlament festhalten müsse; er wünschte, daß ein besonderes „Staatenhaus“, wie es für die zukünftige Verfassung vorgesehen war, als Vertretung der Einzelstaaten, aber nur von den Regierungen gebildet, schon jetzt dem Frankfurter Parlament zugesellt werden sollte, um mit ihm das ganze Verfassungswerk zu revidieren und eine Vereinbarung vorzubereiten.

Die Hauptsache bei diesen Verhandlungen aber war, daß Österreich von der Begründung eines engeren Bundesstaates unter preußischer Führung nichts wissen wollte, und daß Schwarzenberg nach der Otkroyierung der Gesamtverfassung vom 4. März 1849 ganz unumwunden das Verfassungswerk der Paulskirche verwarf und die Forderung aufstellte, daß der österreichische Gesamtstaat in das künftige Deutsche Reich mit ausgenommen werden müsse. Diese österreichische Forderung brachte nun aber in Frankfurt die auf einen festen deutschen Bundesstaat gerichteten Bestrebungen zum Durchbruch. Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs stand damals auf der Tagesordnung. Der Entwurf hatte einen Bundesstaat mit einheitlicher Spitze, ein konstitutionelles Ministerium, einen Reichstag aus zwei Häusern, Staatenhaus und Volkshaus, bestehend, zum Inhalt. Der Abgeordnete Welcker, der früher großdeutlich gewesen war, nun aber wohl einjah, daß man mit Österreich nicht fortkomme, stellte den Antrag (12. März 1849), daß die Verfassung, so wie sie sei, im ganzen angenommen werden sollte und daß die Kaiserwürde, und zwar als erbliche Würde, dem König von Preußen übertragen werden sollte; man hoffte doch immer noch, daß Friedrich Wilhelm IV. sich bedenken und die Krone aus der Hand des Parlaments annehmen würde trotz des zu erwartenden österreichischen

Widerstandes. Der Antrag wurde zunächst abgelehnt (am 21. März); und erst, nachdem eine Gruppe der radikalen Linken durch die verhängnisvollen Zugeständnisse gewonnen worden war, daß das absolute Veto in ein suspensives und die öffentliche Wahl in eine geheime umgewandelt werden sollte, wurde am 27. März der in dieser Weise veränderte Verfassungsentwurf samt dem erblichen Kaisertum angenommen (mit 267 gegen 263 Stimmen), und am 28. März wurde Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt (mit 290 Stimmen bei 248 Enthaltungen). Zugleich erklärten 15 Abgeordnete der Rechten, die für das preußische Erbkaisertum gestimmt hatten, unter Führung von Radowiz, daß eine endgültige Festsetzung der Verfassung und eine Übertragung der Krone nicht einseitig durch das Parlament allein erfolgen könne, sondern nur unter freier Zustimmung der deutschen Regierungen rechtsverbindlich sei.

Alles kam nun darauf an, wie der König von Preußen sich entscheiden würde. Eine Deputation des Parlaments ging nach Berlin, um ihm den Beschluß der Versammlung vorzutragen und ihm die Kaiserkrone anzubieten. Führer der Deputation war der Präsident der Nationalversammlung Simson; auch Urndt und Dahlmann gehörten dazu. Man hoffte, daß Friedrich Wilhelm IV. sich dem Wunsche der deutschen Nation fügen würde trotz des zu erwartenden Widerspruches einzelner Fürsten und namentlich Oesterreichs, das eben damals von den ungarischen Rebellen bedrängt und im Moment zu energischem kriegerischem Auftreten unfähig war. Der König schwankte zwischen seinen nationalen Sympathien, mit denen sich doch auch etwas von preußischem Ehrgeiz verband, und seinen konservativ-legitimistischen Grundsätzen; er vermochte sich weder für die eine noch für die andere Seite ganz ohne Vorbehalt zu entscheiden und kam in einer Beratung mit seinen Ministern überein, den übrigen deutschen Fürsten die Entscheidung zu überlassen. Am 3. April empfing er die Deputation. Er brachte dabei seine Gefühle für Macht und Ehre eines geeinigten Deutschlands zu lebhaftem Ausdruck; aber er erklärte, auf seinem früheren Standpunkt verharren zu müssen, daß die Annahme der Verfassung und der Kaiserkrone von der freien Zustimmung der sämtlichen deutschen Regierungen abhängig sei. Die Deputation war bestürzt; sie faßte diese Antwort des Königs als eine Ablehnung nicht bloß der Krone, sondern des ganzen Verfassungswerks auf und fürchtete einen Bruch zwischen der Nationalversammlung und der preußischen Regierung; sie reiste am 5. April nach Frankfurt zurück. Die preußische Regierung aber erklärte durch eine Zirkularnote an die sämtlichen deutschen Höfe vom 3. April: der König sei bereit, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten zu bilden wäre, die freiwillig beitreten würden; seine Form und Verfassung wurde späterer Regelung überlassen.

Oesterreich protestierte sofort gegen einen solchen engeren Bund unter preußischer Führung und rief seine Abgeordneten aus Frankfurt zurück (8. April). Das Parlament aber erklärte auf den Bericht der Deputation am 11. April in nachdrücklicher Weise, daß es an der Verfassung festhalte, und setzte einen Ausschuß ein, der mit den einzelnen Regierungen in Verhandlung trat. Am 14. April erklärten 28 deutsche Staaten sich für die Annahme der Verfassung mit dem preußischen Erbkaisertum; es waren alle die kleineren; nur die Königreiche fehlten. Der König von Württemberg wurde damit auch noch

durch eine Volksbewegung in Stuttgart dazu gedrängt, die Verfassung anzunehmen; aber die übrigen Könige beharrten bei ihrer Weigerung. Auch in Sachsen war eine Volksbewegung für die Annahme der Verfassung im Entstehen; man fürchtete in Dresden Unruhen und wandte sich um Hilfe nach Berlin. Friedrich Wilhelm IV. sagte dem König Hilfe zu und bestärkte ihn dadurch in seinem Widerstand. Dem Reichsminister von Beckersath, der ihn am 20. April noch einmal unzustimmen versuchte und dabei an den preussischen Ehrgeiz appellierte, erwiderte er resigniert: er sei kein Friedrich der Große. An dieser Haltung Friedrich Wilhelms hat auch die Tatsache nichts geändert, daß die inzwischen einberufene zweite Kammer in Preußen auf Antrag von Robbertus die Frankfurter Verfassung annahm. Es war eine unzweifelhafte Überschreitung ihrer Befugnisse; und da sie hierdurch, wie schon früher durch ihren Widerspruch gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes, mit den Ministern in einen heftigen Konflikt geriet, so wurde sie am 27. April aufgelöst, und am Tage darauf erfolgte die endgültige Ablehnung der Frankfurter Verfassung durch die preussische Regierung. Dabei wurde noch besonders betont, daß das suspensive Veto und das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht Einrichtungen seien, die sich mit dem monarchischen Charakter des preussischen Staates nicht verträgen. Zugleich wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Nationalversammlung sich zu Änderungen werde bereit finden lassen. Zunächst aber suchte man eine Verständigung unter den Fürsten herbeizuführen und lud zu diesem Zweck alle diejenigen Regierungen, die zu weiteren Verhandlungen über das deutsche Verfassungswerk geneigt seien, zur Abhaltung von Konferenzen in Berlin ein. Die revolutionären Unruhen, die jetzt wieder an mehreren Stellen Deutschlands ausbrachen, wurden mit Hilfe Preußens durch Waffengewalt unterdrückt, so namentlich in Sachsen, in der bayerischen Pfalz und in Baden, wo der Großherzog außer Landes geflohen war. Der Prinz von Preußen warf an der Spitze von zwei Armeekorps die badische Revolution nieder und eroberte die von den Aufständischen genommene Festung Kastatt zurück, worauf der Großherzog in sein Land heimkehrte.

Zu gleicher Zeit, im Sommer 1849, erfolgte auch die Niederwerfung der Revolution in Ungarn, die freilich den Österreichern nicht aus eigener Kraft, sondern erst mit Hilfe der Russen gelungen ist. Durch diese Erfolge der monarchischen Waffen, die die früheren italienischen Siege Radetzky's ergänzten, verschob sich die Lage in Deutschland vollkommen. Die Autorität des Frankfurter Parlaments verblaßte wieder vor der historischen Macht der Monarchie; es zeigte sich nun, daß das ganze Werk der Paulskirche doch keine solide Machtgrundlage gehabt hatte. Schon als das Frankfurter Parlament einen Beschluß gegen das Einschreiten Preußens in Sachsen gefaßt hatte, waren auch die Mandate der preussischen Abgeordneten von der Regierung für erloschen erklärt worden (14. Mai), und die Versammlung ging nun mit raschen Schritten einer unrühmlichen Auflösung entgegen. Die Revolution in Deutschland war beendet. Die Autorität der Regierungen in den Einzelstaaten war wieder hergestellt, aber der Deutsche Bund blieb zerrissen. Das Werk der deutschen Einigung war der Nation mißlungen; es fragte sich, ob die preussische Regierung, die es jetzt in Angriff nahm, besseren Erfolg haben würde.